

Corona-Hygienekonzept für das Schullandheim Winterburg

Version vom 08.07.2021

Aktualisiert am 21.03.2022

1.) Allgemeines

- Ansprechpartner für Koordination, Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln ist Dana Vogt.
- Alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert - die Belehrung wird dokumentiert.
- Alle Teilnehmenden von Gruppen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.
- Im Schullandheim gilt die 3G-Regelung. Hierbei gilt die Testpflicht für alle bei Anreise sowie bei mehrtägigen Aufenthalten alle 72 Stunden. Eine Testung ist zusätzlich auch als Selbsttest unter Aufsicht von Mitarbeitenden möglich. Der Selbsttest muss direkt beim Betreten der Einrichtung vorgenommen werden. Der Selbsttest hat nur Gültigkeit im Schullandheim, eine Bescheinigung wird nicht ausgestellt.

2.) Abstandsregelung

Die Gäste und Mitarbeitende werden darauf hingewiesen die Mindestabstandsregelung von 1,50 m einzuhalten.

In den Sanitärbereichen ist der Zugang zu Duschen, Waschplätzen und WCs beschränkt.

WCs, Duschen und Waschbecken, die nicht benutzt werden dürfen, sind gesperrt.

Die maximale Personenzahl wird für alle Räume sichtbar gekennzeichnet.

3.) Hygienemaßnahmen:

3.1) Krankheitssymptome

Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt und werden gebeten zu Hause zu bleiben.

Sollten Personen während eines Aufenthaltes Krankheitssymptome aufweisen, wird die Person gebeten vorzeitig abzureisen.

3.2) Handdesinfektion

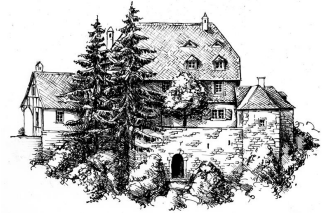
Im Haus sind im Eingangsbereich sowie in den Sanitäranlagen Desinfektionsspender platziert.

In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.

Schullandheim-Vereinigung 1955 Mainz e.V.

Auf dem Schloss · 55595 Winterburg · Tel.: 06756 - 223 · Fax: - 233

www.schullandheim-winterburg.de · dana.vogt@schullandheim-winterburg.de



4.) Testpflicht

Alle Gäste müssen bei der Ankunft einen Impf- oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis vorlegen (s. Punkt 1). Weiterhin muss alle 72 Stunden ein weiterer Antigen-Test durchgeführt werden.

5. Raumpflege

Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes.

Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes.

Gemeinsam genutzte Gegenstände und Materialien (z.B. Spielsachen, Tischkicker, Tischtennisplatten und -schläger) werden regelmäßig gereinigt. Den Gästen ausgehändigte Schlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert.

6.) Belüftung

Für eine regelmäßige Belüftung aller Räume durch vollständiges Öffnen der Fenster – sog. Stoßlüftung – ist Sorge zu tragen. Hierfür sind neben den Mitarbeitenden auch die Gäste mit verantwortlich.

Die Gäste werden angehalten nachts bei offenem Fenster zu schlafen.

7.) Küche und Verpflegung

7.1) Reinigungs- und Hygienepläne

Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden genau eingehalten und dokumentiert.

Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentationen durchgeführt.

7.2) Speiseraumnutzung

Die maximale Personenanzahl pro Tisch orientiert sich an der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bzw. der geltenden Regelungen im Landkreis Bad Kreuznach.

In den Speiseräumen erhalten die Teilnehmer feste Plätze entsprechend ihrer Zimmerzuteilung.

Die Essens-Zeiten werden bei Bedarf im Schullandheim ausgeweitet.

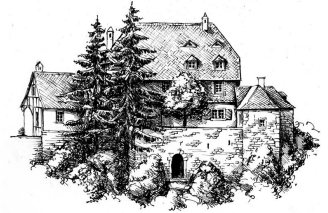
8.) Infektionsfall

Gibt es einen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung bei einem Gast, handelt die Lehrkraft/die Gruppenleitenden in Absprache mit dem Schullandheim nach den Richtlinien zu diesem Fall.

Schullandheim-Vereinigung 1955 Mainz e.V.

Auf dem Schloss · 55595 Winterburg · Tel.: 06756 - 223 · Fax: - 233

www.schullandheim-winterburg.de · dana.vogt@schullandheim-winterburg.de



Ein/e Mitarbeiter/in erscheint bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung nicht zur Arbeit und wendet sich umgehend telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Übernachtungsgäste zur Verfügung gestellt.

Telefonnummer und Ansprechpartner des zuständigen Gesundheitsamts liegen vor.

9.) Mitarbeiterschutz

Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.

Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.

Auf die Situation von Mitarbeitenden, die einer Hochrisikogruppe angehören, wird entsprechend eingegangen.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schullandheims werden dokumentiert (Lieferanten / Mitarbeitende von Handwerkerfirmen etc.), soweit diese das Gebäude betreten müssen. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Annahme von Waren erfolgt mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu den Lieferanten. Nach der Warenannahme erfolgt eine gründliche Reinigung der Hände.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Mainz, 21.03.2022